

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der
Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Juni

1967

Inhalt:

Bekanntmachung:

Prüfungsordnung des Evang. Kirchen-
musikalischen Instituts Heidelberg 21

Seite

Bekanntmachung

OKR. 5. 6. 1967
Az. 25/4

Prüfungsordnung des Evang. Kirchenmusikalischen Instituts Heidelberg

Wir geben die geänderte Prüfungsordnung des Evang. Kirchenmusikalischen Instituts, die am 1. Januar 1967 in Kraft getreten ist, den Pfarrämtern bekannt mit dem Hinweis, daß künftig die

katechetische Ausbildung für B-Kirchenmusiker obligatorisch ist, wenn auch die spätere Ausübung einer Tätigkeit als Religionslehrer unseren B-Kirchenmusikern freigestellt ist. Damit wird die Anstellung hauptamtlicher Kirchenmusiker auch in mittleren und kleineren Gemeinden erleichtert.

Prüfungsordnung

des

Evang. Kirchenmusikalischen Instituts Heidelberg

Die Prüfungen finden zweimal jährlich in den Räumen des Kirchenmusikalischen Instituts statt. In Ausnahmefällen kann ein besonderer Termin angesetzt werden.

Es können drei verschiedene Prüfungen abgelegt werden: Die A- und B-Prüfung für hauptamtliche, die C-Prüfung für nebenamtliche Kirchenmusiker.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor Beginn der Prüfung einzureichen; die Anmeldung zur Prüfung ist spätestens zu Beginn des letzten Studienseesters zu erklären. Mit dem Antrag ist ein kurz gefaßter Lebenslauf vorzulegen, aus dem insbesondere auch Dauer und Umfang der musikalischen Vorbildung hervorgeht. Die Zulassung erfolgt durch Beschluß des Lehrerkollegiums.

Dem Prüfungsausschuß gehören an: ein Vertreter des Evang. Oberkirchenrats als Vorsitzender, der Direktor des Instituts als stellvertretender Vorsitzender, die Fachlehrer.

Das auf Grund der Prüfung zu erteilende Zeugnis spricht aus, ob die Prüfung bestanden ist, und bewertet die einzelnen Leistungen in Noten.

Als Gebühr wird für die A- und B-Prüfung der Betrag von 100,— DM, für die C-Prüfung der Betrag von 50,— DM erhoben.

A-Prüfung

1. Die A-Prüfung für Kirchenmusiker ist der höchste Grad eines kirchenmusikalischen Befähigungsnachweises. Sie berechtigt zur Übernahme hervorgehobener hauptamtlicher Kirchenmusikerstellen.
2. Die Zulassung setzt eine mindestens vierjährige Ausbildung in einer Kirchenmusikschule oder in der Kirchenmusikabteilung einer staatlichen Hochschule voraus, ferner die Vollendung des 20. Lebensjahres. In der Regel ist Abitur Voraussetzung.

Für die Zulassung zur A-Prüfung ist ferner die vorher — in den Hauptfächern Orgel (Literatur und liturgisch) und Chorleitung mindestens mit der Note „gut“ — bestandene B-Prüfung erforderlich.

A-Kandidaten können — auf eigene Verantwortung — nach abgelegter B-Prüfung ihr Studium auf folgende Fächer beschränken:

Orgelspiel (Literatur und liturgisch)
Chor- und Orchesterleitung
Klavierspiel
Kontrapunkt und Komposition

Kirchenmusikalische
Arbeitsgemeinschaft (Kolloquium)
Gottesdienstübungen
Musikgeschichte.

Die A-Prüfung findet jedoch in allen in der Prüfungsordnung verzeichneten Fächern mit den dort angegebenen Anforderungen statt. Lediglich in den Fächern Formenkunde, Gemeindegemeinschaft, Melodieinstrument und Orgelkunde können die Noten aus der B-Prüfung übernommen werden, wenn diese Fächer dort mindestens mit der Note „gut“ bewertet wurden.

3. Vorbereitungszeiten für die Hausarbeiten:
 - a) für die selbst einzurichtenden Orgelwerke 8 Wochen
 - b) für die liturgische Hausarbeit 6 Wochen
 - c) für die Tonsatzarbeit 4 Wochen
4. Die praktische Durchführung einer Gemeindegemeinschaft, die Arbeit mit einem Laienchor sowie das Erarbeiten und Dirigieren einer Kantate bzw. eines Orchesterwerkes kann während des letzten Studienseesters besonderen (gegebenenfalls öffentlichen) Veranstaltungen vorbehalten werden.
5. Zeiten für die Klausuren:

a) Musikediktat	1 Stunde
b) Tonsatz	zweimal 3 Stunden
6. Höchstzeiten für die einzelnen Fächer während der praktischen und mündlichen Prüfung:

I. Kantorendienst	
1. Singen und Sprechen	25 Minuten
2. Choralsingen	20 Minuten
3. Erarbeiten eines a cappella-Chorwerkes	30 Minuten
4. Methodik und Literaturkenntnis	20 Minuten
II. Organistendienst	
1. Improvisation und begleitendes Orgelspiel	45 Minuten
2. Literaturspiel	60 Minuten
III. Zusätzliche Instrumentalfächer	
1. Klavierspiel	45 Minuten
2. Melodieinstrument	10 Minuten
IV. Musiktheoretische Kenntnisse	
1. Tonsatz	20 Minuten
2. Formenkunde	10 Minuten
3. Gehörbildung	15 Minuten
4. Partitur- und Generalbaßspiel	25 Minuten
5. Musikgeschichte und Geschichte der evang. Kirchenmusik	25 Minuten
6. Orgelbau	20 Minuten
7. Akustik usw.	10 Minuten
V. Glaubenslehre, Liturgik, Hymnologie	
1. Glaubenslehre, Bibelkunde und Kirchenkunde	20 Minuten
2. Liturgik	20 Minuten
3. Hymnologie	20 Minuten
7. Die Prüfung kann in mehreren Teilen durchgeführt werden, jedoch soll sie innerhalb von sechs Monaten abgelegt werden.

8. Bewertung der einzelnen Fächer:
 - a) dreifach: Improvisation und begleitendes Orgelspiel, Literaturspiel sowie Chor- und Orchesterleitung
 - b) zweifach: Singen und Sprechen, Gehörbildung, Liturgik sowie Hymnologie
 - c) einfach: alle übrigen Fächer.

Chorleitung, Orgelspiel und Liturgik können nicht durch eine Nachprüfung ausgeglichen werden.

Anforderungen der A-Prüfung

I. Kantorendienst

1. **Singen und Sprechen**
 - a) Vortrag eines geistlichen und weltlichen Sologesanges
 - b) Sprechen von Liedern, Psalmen und anderen Texten
 - c) Stimmbildung: Kenntnis der Stimmvorgänge und der Stimmerzziehung (mündliche Prüfung).
2. **Choralsingen**
 - a) Kenntnis der Kirchen- und Psalmtöne
 - b) Gregorianisches Singen. Kenntnis der Grundelemente der Choralkunde und der gebräuchlichen Choralnotation
 - c) Singen von Kirchenliedern.
3. **Gemeindegemeinschaft**
 - a) Praktische Durchführung einer Gemeindegemeinschaft
 - b) Fragen zur Methodik der Gemeindegemeinschaft.
4. **Chor- und Orchesterleitung**
 - a) Erarbeiten und Dirigieren eines schwierigen a cappella-Chorwerkes. Eine zweite Aufgabe ist mit einem Laien-(Kinder-) Chor zu erarbeiten.
 - b) Erarbeiten und Dirigieren einer Kantate und gegebenenfalls eines Orchesterwerkes
 - c) Methodik der Chorleitung und Chorschulung (insbesondere chorischer Stimmbildung)
 - d) Kenntnis der Chorliteratur nach den Gesichtspunkten der Liturgie, der Besetzung und der Musikgeschichte.

II. Organistendienst

1. **Improvisation und begleitendes Orgelspiel**

Die Lieder und die liturgischen Stücke nach dem Choralbuch auf einem und auf zwei Klavieren und Pedal, auch transponiert bis zur großen Terz nach oben und nach unten; die liturgischen Stücke auswendig, auch transponiert wie oben; Begleitung nach dem Gesangbuch und auswendig vierstimmig auf einem und auf zwei Klavieren und dreistimmig auch transponiert; motivische Modulationen; Improvisation von Orgelchorälen zwei-, drei- und vierstimmig (c.f. Diskant, Tenor und Baß); Improvisation imitatorischer Choralvorspiele und Choralfughetten; gegebenenfalls Choralpartita, Fantasie, Toccata, Passacaglia, Fuge.

2. Literaturspiel

- a) Der Bewerber legt der Prüfungskommission ein Vierteljahr vor dem Prüfungstermin eine Liste vor, die eine Auswahl der von ihm im Laufe seines Studiums vorbereiteten Literatur enthält. Diese Liste muß umfassen:

12 größere und schwierigere Werke verschiedener Zeiten und Schulen: aus der vorbach'schen, der Bach'schen und der neueren Orgelmusik. Das Bach'sche Orgelwerk soll dabei durch etwa drei choralfreie Werke, drei c. f.-Bearbeitungen aus dem großen Choralwerk und eine Triosonate vertreten sein. Die Beherrschung des Bach'schen Orgelbüchleins wird vorausgesetzt.

Aus dieser Liste trifft die Prüfungskommission alsbald ihre Auswahl.

Ferner werden dem Bewerber zwei selbständig zu erarbeitende Orgelwerke aus der älteren und der zeitgenössischen Orgelmusik benannt.

- b) Vom-Blatt-Spiel angemessener Stücke und Begleitungen
c) Kenntnis der Orgelliteratur nach den Gesichtspunkten der Liturgie und der Musikgeschichte. Fragen der stilgemäßen Wiedergabe.

III. Zusätzliche Instrumentalfächer

1. Klavierspiel

- a) Vortrag von 4 Werken (Bach, Wiener Klassik, Romantik, Moderne. Dabei kann Bach gegebenenfalls am Cembalo wiedergegeben werden)
b) Schwierigere Liedbegleitung und ein Satz aus der Kammermusik
c) Vom-Blatt-Spiel mittelschwerer Stücke.

2. Melodieinstrument

- a) Männer: ein Blechblasinstrument obligatorisch; Methodik, Literaturkenntnisse
b) Frauen: wahlweise Blas- oder Streichinstrument.

IV. Musiktheoretische Kenntnisse

1. Tonsatz

- a) Hausaufgabe: Ausarbeitung einer freien oder einer mehrsätzigen c. f.-gebundenen Motette oder einer Instrumentalform (Fuge, Kantatensatz) nach Wahl des Kandidaten
b) Klausur:
1. Ausarbeitung eines 4-stimmigen homophonen Kirchenliedsatzes
2. Choralatz für Blasinstrumente
3. Choralvorspiel für Orgel
4. Fugenexposition und Invention oder Motette
c) Mündlich und praktisch: Beantwortung von Fragen aus Harmonielehre und Kontrapunkt. Durchführung einer harmonischen Analyse; Modulationen; Harmonisieren einer Melodie. Fragen zur Geschichte der Musiktheorie.

2. Formenkunde

Kenntnis musikalischer Formen und formale Analysen.

3. Gehörbildung

- a) Erfassen von Intervallen und Akkorden sowie Nachsingen von rhythmisch und melodisch schwierigen Motiven; Vom-Blatt-Singen einer schwierigen Chorstimme
b) Klausur: Musikdiktat einstimmig, zweistimmig polyphon und vierstimmig im Schwierigkeitsgrad eines J. S. Bach'schen Choralatzes.

4. Partitur- und Generalbaßspiel

- a) Partiturspiel eines mindestens vierstimmigen polyphonen a cappella-Werkes in alten und neuen Schlüsseln und einer Instrumentalpartitur (Sinfonie- oder Kantatensatz). Vorbereitungszeit eine halbe Stunde.
b) Stilgemäßes Spiel eines schwierigen bezifferten und eines unbezifferten Basses. Vorbereitungszeit eine halbe Stunde.

5. Musikgeschichte und Geschichte der evang. Kirchenmusik

Überblick über die abendländische Musikgeschichte, insbesondere die der evang. Kirchenmusik; Leben und Hauptwerke der großen Meister; Kenntnis der wichtigsten musikgeschichtlichen Literatur.

6. Orgelkunde

- a) Kenntnis der Geschichte und Struktur der Orgel
b) Dispositions- und Register-Kunde
c) Geschichte der Orgelklangideale, des Orgelspiels und der Orgelkomposition
d) Pflege der Orgel; Stimmen von Zungen-Registern, Beseitigen kleiner Störungen.

7. Akustik und Glockenkunde, Instrumentenkunde (eingehende Kenntnisse)

V. Glaubenslehre, Liturgik, Hymnologie

1. Bibelkunde, Glaubenslehre und Kirchenkunde

- a) Bibelkunde
b) Grundlagen der kirchlichen Lehre und der Bekenntnisse
c) Die Grundzüge der Kirchengeschichte und Kirchenkunde der Gegenwart
d) Gesetze und Verordnungen über die Kirchenmusik.

2. Liturgik

- a) Das Wesen des christlichen Gottesdienstes und seine Geschichte
b) Die Ordnungen der einzelnen gottesdienstlichen Formen
c) Liturgische Bestrebungen der Gegenwart
d) Das Kirchenjahr. Der Kirchenraum
e) Die Musik des christlichen Gottesdienstes in den einzelnen geschichtlichen Epochen
f) Hausarbeit.

3. **Hymnologie**

- a) Eingehende Kenntnis der Geschichte des Gesangbuches, des Kirchenliedes sowie der Kirchenliedweisen
- b) Grundzüge der Entwicklung des gottesdienstlichen Gemeindegesangs von den Anfängen bis zur Gegenwart.

B-Prüfung

1. Die B-Prüfung für Kirchenmusiker berechtigt zur Übernahme hauptamtlicher Kirchenmusikerstellen.
2. Die Zulassung setzt eine mindestens dreijährige Ausbildung voraus.
Außerdem ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an der katechetischen Vorlesung bzw. Übung erforderlich. Die Ablegung der katechetischen Prüfung ist erwünscht. Die spätere Ausübung einer Tätigkeit als Religionslehrer ist freigestellt.
3. Vorbereitungszeiten für die Hausarbeiten:
 - a) für das selbst einzurichtende Orgelstück 6 Wochen
 - b) für die liturgische Hausarbeit 4 Wochen
4. Zeiten für die Klausuren:
 - a) Musikediktat 1 Stunde
 - b) Tonsatz 4 Stunden
5. Höchstzeiten für die einzelnen Fächer während der praktischen und mündlichen Prüfung:
 - I. Kantorendienst
 1. Singen und Sprechen 20 Minuten
 2. Chorleitung 30 Minuten
 - II. Organistendienst
 1. Improvisation und begleitendes Orgelspiel 45 Minuten
 2. Literaturspiel 45 Minuten
 - III. Zusätzliche Instrumentalfächer:
 1. Klavierspiel 20 Minuten
 2. Melodieinstrument 10 Minuten
 - IV. Musiktheoretische Kenntnisse:
 1. Tonsatz 15 Minuten
 2. Formenkunde 10 Minuten
 3. Gehörbildung 15 Minuten
 4. a) Partiturspiel 10 Minuten
 - b) Generalbaß-Spiel 10 Minuten
 5. Musikgeschichte und Geschichte der evang. Kirchenmusik 15 Minuten
 6. Orgelbau 15 Minuten
 7. Akustik usw. 5 Minuten
 - V. Glaubenslehre, Liturgik, Hymnologie:
 1. Glaubenslehre, Bibelkunde und Kirchenkunde 20 Minuten
 2. Liturgik 15 Minuten
 3. Hymnologie 15 Minuten
6. Bewertung der einzelnen Fächer:
 - a) dreifach: Chorleitung und Orgelspiel (Improvisation, Begleitung und Literatur)
 - b) zweifach: Liturgik, Hymnologie, Singen und Sprechen, Gehörbildung
 - c) einfach: alle übrigen Fächer

Chorleitung, Orgelspiel und Liturgik können nicht durch eine Nachprüfung ausgeglichen werden.

Anforderungen der B-Prüfung**I. Kantorendienst**1. **Singen und Sprechen**

- a) Vortrag eines geistlichen — und gegebenenfalls weltlichen — Sologesanges
- b) Sprechen von Liedern, Psalmen und biblischen Texten
- c) Stimmbildung: Kenntnis der Stimmvorgänge und der Stimmerzierung (mündliche Prüfung).

2. **Liturgisches Singen**

- a) Gesänge von Ordinarius- und Propriumsstücken
- b) Stundengebet, Kenntnis der Kirchen- und Psalmtöne, Psalmengesang
- c) Singen eines Kirchenliedes.

3. **Gemeindesarbeit**

- a) Praktische Durchführung einer Gemeindesingstunde
- b) Fragen zur Methodik der Gemeindesarbeit.

4. **Chorleitung**

- a) Erarbeiten und Dirigieren eines Chorwerkes alter oder neuer Meister (mittlerer Schwierigkeitsgrad)
- b) Kenntnis der methodischen Wege zur Chorschulung
- c) Kenntnis der wesentlichen Chorliteratur.

II. Organistendienst1. **Begleitung**

- a) Kirchenliedbegleitung nach dem Choralbuchsatz, auch mit obligatem c. f.; Kirchenliedbegleitung in eigenem Satz nach dem Gesangbuch (auch manualiter)
- b) Begleitung der liturgischen Stücke
- c) Übliche Transpositionen von Kirchenliedern und liturgischen Stücken
- d) Auswendigspiel bekannter Kirchenlieder und liturgischer Stücke.

2. **Improvisation**

- a) vorbereitet: ein Choralvorspiel
- b) unvorbereitet: ein einfaches Choralvorspiel, Choral-Einleitungen, Modulationen.

3. **Literaturspiel**

- a) Gründliche Bekanntschaft mit Choralvorspielen und Orgelchorälen (Stichproben)
- b) Vortrag von drei Werken: alter Meister, Bach (mittlerer Schwierigkeitsgrad, etwa Dorische Toccata), neuer Meister. Ein Werk muß selbständig erarbeitet sein
- c) Vom-Blatt-Spiel einfacher Choralvorspiele.

III. Zusätzliche Instrumentalfächer1. **Klavierspiel**

- a) Vortrag einer Komposition Bachs, einer klassischen Sonate und eines Werkes aus der romantischen oder modernen Literatur
- b) Vom-Blatt-Spiel einer Liedbegleitung mittlerer Schwierigkeit.

2. Melodieinstrument

Männer: ein Blechblasinstrument obligatorisch
Frauen: wahlweise Blas- oder Streichinstrument.

IV. Musiktheoretische Kenntnisse

1. Tonsatz

- a) Hausaufgabe: Ausarbeitung einer Motette oder einer polyphonen Choralbearbeitung (vokal oder instrumental). Diese Aufgabe wird dem Prüfling 4 Wochen vor der Prüfung gestellt.
- b) Klausur (4-stündig)
 - 1. Polyphone Bearbeitung eines c. f. (vokal oder instrumental)
 - 2. Ausarbeitung eines 4-stimmigen homophonen Kirchenliedsatzes
 - 3. Aussetzen eines bezifferten Basses.
- c) Harmonische Analysen (mündlich)

2. Formenkunde

Kenntnis musikalischer Formen und formale Analysen

3. Gehörbildung

- a) Musikdiktat (Klausur): melodisch-rhythmisch 1- und 2-stimmig; homophon 4-stimmig in Generalbaß-Bezifferung
- b) Bestimmen von Intervallen und Akkorden
- c) Vom-Blatt-Singen einer mittelschweren Chorstimme.

4. Partitur- und Generalbaßspiel

- a) Spielen von Chorpartituren in alten und neuen Schlüsseln; leichtere Kantaten (Vorbereitungszeit eine Viertelstunde)
- b) Generalbaßspiel im Schwierigkeitsgrad einer mittleren Bach-Kantate (Vorbereitungszeit eine Viertelstunde).

5. Musikgeschichte und Geschichte der evang. Kirchenmusik

- a) Kenntnis der allgemeinen Musikgeschichte im Überblick
- b) Eingehende Kenntnis der Geschichte der evang. Kirchenmusik.

6. Orgelkunde

- a) Kenntnis der Geschichte und Struktur der Orgel
- b) Dispositions- und Registerkunde
- c) Stilkunde
- d) Pflege der Orgel: Stimmen von Zungen-Registern, Beseitigen kleiner Störungen.

7. Akustik, Glockenkunde, Instrumentenkunde

- a) Grundlagen der Akustik
- b) Kenntnis der wichtigsten, im kirchenmusikalischen Gebrauch vorkommenden Instrumente
- c) Grundbegriffe der Glockenkunde.

V. Glaubenslehre, Katechetik, Liturgik, Hymnologie

1. Bibelkunde, Glaubenslehre und Kirchenkunde

- a) Bibelkunde
- b) Grundlagen der kirchlichen Lehre und der Bekenntnisse
- c) Allgemeine Kirchenkunde.

2. Katechetik

3. Liturgik

- a) Kenntnis der liturgischen und musikalischen Bestimmungen der Agende
- b) Die Ordnung des Kirchenjahres
- c) Geschichte des christlichen Gottesdienstes
- d) Die Formen des Hauptgottesdienstes, des Stundengebetes, des Kindergottesdienstes und der kirchlichen Handlungen
- e) Hausarbeit (Umfang bis 15 Seiten).

4. Hymnologie

- a) Eingehende Kenntnis des Gesangbuches; Texte und Melodien der Wochen- und Kernlieder
- b) Die Geschichte des evang. Gesangbuches und seiner Lieder
- c) Die liturgische Verwendung der Gesangbuchlieder.

C-Prüfung

1. Die C-Prüfung für Kirchenmusiker berechtigt zur Übernahme nebenamtlicher Kirchenmusikerstellen.

2. Die Zulassung setzt eine mindestens einjährige Ausbildung voraus.

3. Zeiten für die Klausuren:

Musikdiktat	1 Stunde
Tonsatz	3 Stunden

4. Höchstzeiten für die einzelnen Fächer während der praktischen und mündlichen Prüfung:

I. Kantorendienst:

1. Singen und Sprechen	15 Minuten
2. Chorleitung	30 Minuten
3. Partiturspiel	10 Minuten

II. Organistendienst:

Gottesdienstliches Orgelspiel und Literaturspiel	45 Minuten
--------------------------------------------------	------------

III. Zusätzliche Instrumentalfächer:

1. Klavierspiel	15 Minuten
2. Melodieinstrument	10 Minuten

IV. Musiktheoretische Kenntnisse:

1. Tonsatz	10 Minuten
2. Gehörbildung	10 Minuten
3. Musikgeschichte und Geschichte der evang. Kirchenmusik	15 Minuten
4. Orgelbau	10 Minuten

V. Glaubenslehre, Liturgik, Hymnologie:

1. Glaubenslehre, Bibelkunde und Kirchenkunde	15 Minuten
2. Liturgik	10 Minuten
3. Hymnologie	10 Minuten

5. Bewertung der einzelnen Fächer:

- a) dreifach: Chorleitung und Orgelspiel
- b) zweifach: Liturgik, Hymnologie, Singen und Sprechen, Gehörbildung
- c) einfach: alle übrigen Fächer

Chorleitung, Orgelspiel und Liturgik können nicht durch eine Nachprüfung ausgeglichen werden.

Anforderungen der C-Prüfung

I. Kantorendienst

1. **Singen und Sprechen**
 - a) Singen eines leichteren geistlichen Liedes
 - b) Sprechen von Liedern, Psalmen und biblischen Texten
 - c) Grundbegriffe der Stimmbildung.
2. **Liturgisches Singen**
 - a) Singen von Kirchenliedern und der liturgischen Weisen
 - b) Grundbegriffe der Psalmodie.
3. **Gemeindesarbeit**
 - a) Vorbereitetes Erarbeiten eines Kirchenliedes
 - b) Fragen zur Methodik der Singarbeit.
4. **Chorleitung**
 - a) Erarbeiten und Dirigieren eines einfachen Chorsatzes (Liedsatzes oder Motette) alter oder neuer Meister
 - b) Grundbegriffe der Methodik der Chorzerziehung
 - c) Kenntnis guter leichter Chorliteratur
 - d) Partiturspiel: Spielen eines Cantionalsatzes in alten Schlüsseln.

II. Organistendienst

1. **Liturgisches Orgelspiel**
 - a) Durchführung eines Hauptgottesdienstes:
 1. Spielen von Kirchenliedern und liturgischer Stücke nach dem Choralbuch mit und ohne Pedal, auch mit obligatem c. f.
 2. Transposition einfacher Lieder und liturgischer Stücke
 3. Auswendigspielen einiger der bekanntesten Kirchenlieder und der liturgischen Stücke im mehrstimmigen Satz
 - b) Improvisieren von kurzen Choral-Einleitungen und Ausführung einfacher Modulationen.
2. **Literaturspiel**
 - a) Vorspielen eines freien und eines c. f.-gebundenen leichteren Orgelstückes aus der klassischen und zeitgenössischen Literatur
 - b) Stichproben aus der studierten Choralvorspiel-Literatur
 - c) Vom-Blatt-Spielen.

III. Zusätzliche Instrumentalfächer

1. **Klavierspiel**
 - a) Vortrag eines leichten Klavierstückes von J. S. Bach (2- oder 3-stimmige Invention) und eines leichten Sonatensatzes eines klassischen Meisters.
Grundlagen der Klaviertechnik
 - b) Ausführung einfacher Liedbegleitungen, vorbereitet und vom Blatt.
2. **Vertrautheit mit einem Melodieinstrument**
Männer: bei gegebenen Voraussetzungen Blechblasinstrument obligatorisch
Frauen: wahlweise Blas- oder Streichinstrument.

IV. Musiktheoretische Kenntnisse

1. **Tonsatz**
 - a) Ausarbeitung eines 4-stimmigen Satzes zu einer gegebenen Chormelodie
 - b) Aussetzen eines leichteren bezifferten Basses mit gegebener Melodie
 - c) Erfinden einer Gegenstimme zu einer gegebenen Chormelodie
 - d) Spielen von Kadenz und einfachen Modulationen.
Kenntnis der Kirchentöne und der elementaren Musiktheorie.
2. **Gehörbildung**
 - a) Einfaches melodisch-rhythmisches 1-stimmiges und einfaches 2-stimmiges Musikdiktat, Kadenz
 - b) Bestimmen und Singen von einfachen Tonreihen, Intervallen und Akkorden
 - c) Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme.
3. **Geschichte der Musik**
Überblick über die Entwicklung der evangelischen Kirchenmusik im Rahmen der allgemeinen Musikgeschichte.
4. **Orgelkunde**
Kenntnis vom Aufbau der Orgel, Struktur der Pfeifen
Stimmen der Rohrwerke, Beseitigung kleiner Störungen.

V. Glaubenslehre, Liturgik, Hymnologie

1. **Glaubenslehre**
Bibelkunde, Katechismus- und Kirchenkunde.
2. **Liturgik**
 - a) Kenntnis der liturgischen und musikalischen Bestimmungen der Agende (die Formen des Hauptgottesdienstes, des Stundengebets, des Kindergottesdienstes und der kirchlichen Handlungen)
 - b) Die Ordnung des Kirchenjahres.
3. **Hymnologie**
 - a) Kenntnis des Gesangbuches
 - b) Geschichte des evangelischen Gesangbuches und seiner Lieder in Grundzügen
 - c) Die liturgische Verwendung des Gesangbuches.

Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat: Mittwoch und Donnerstag von 10 — 12 Uhr und 15.30 — 17 Uhr

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten — von ganz dringenden Fällen abgesehen — an diesem Tage keine Besuche stattfinden.
Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Samstags ist das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats geschlossen.